

## Religion und Politik.

Von Dr Leopold Kopler, Linz a. D.

(Fortsetzung.)

### IV. Wann hat also der katholische Politiker und überhaupt jeder Katholik auf die Kirche zu hören, wann nicht?

Nach dem bisher Gesagten ist es mehr als leicht, auf diese Frage zu antworten.

1. Handelt es sich um *rein religiöse* Angelegenheiten, so hat der katholische Staatsmann, der katholische Politiker, überhaupt jeder Katholik im öffentlichen und privaten Leben auf die Kirche und auf die Kirche *allein* zu hören; denn in diesen Fragen ist die Kirche allein zuständig.

2. Stehen dagegen gemischte oder kirchenpolitische Sachen zur Diskussion, so muß jeder katholische Politiker, jeder katholische Mann und jede katholische Frau *auch* auf die Kirche hören; ich sage nicht, „*einzig*“, sondern „*auch*“. Denn bei allen diesen Angelegenheiten handelt es sich nicht einseitig um kirchliche und nicht einseitig um staatliche Rechte, sondern um die Rechte und Interessen beider. Nach Christi Wort und Mahnung, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, muß der Katholik der Kirche geben, was kirchliches Recht, und dem Staate, was staatliches Recht ist. Was nun in all den gemischten Angelegenheiten der Glaube, was Gottes Gesetz und Recht verlangt, das zu beurteilen und endgültig zu beurteilen, ist Sache der Kirche, des Papstes und der Bischöfe. Also hat der Katholik ihren Weisungen in diesen Punkten zu folgen und unerschütterlich zu folgen; denn in dieser Hinsicht sind sie allein kompetent. Und so sehen wir denn im Laufe der Geschichte, namentlich der neuesten Geschichte, daß die Kirche immer und immer wieder ihre Stimme erhob, wenn es sich um die Rechte der Kirche auf die Ehe, auf die Schule, auf die Kindererziehung handelte, und daß katholische Abgeordnete und katholische Laien unerschrocken und mit Einsatz ihrer Güter und ihrer Freiheit die Rechte der Kirche verteidigten.

3. In *rein weltlichen oder rein politischen* Angelegenheiten ist der katholische Politiker und überhaupt jeder Katholik vollständig frei und von der Kirche unabhängig. Diesen Standpunkt hat Rom jederzeit anerkannt und selber eingenommen. Um von Äußerungen mittelalterlicher Päpste zu schweigen, verweise ich nur:

a) auf Leo XIII., der in seinem Rundschreiben „*Diuturnum illud*“ (29. Juni 1881) ausdrücklich lehrte: „Die Kirche anerkennt und erklärt, daß das, was sich auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens bewegt, der Gewalt und höchsten Entscheidung (*supremo imperio*) der Fürsten unterliegt.“<sup>1)</sup> Dieselbe Lehre wiederholte der Papst etwas später in der Enzyklika „*Immortale Dei*“ (1. November 1885). Nachdem er der kirchlichen Gewalt alles das zugewiesen hat, was in menschlichen Dingen irgendwie heilig ist, auf das Heil der Seelen oder die Gottesverehrung sich bezieht, fährt er fort: „Alles andere dagegen, was das bürgerliche oder politische Gebiet angeht, ist mit vollem Recht der staatlichen Gewalt untertan, da Christus geboten hat, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“<sup>2)</sup> Und wiederum lesen wir Ähnliches im Rundschreiben „*Sapientiae Christianae*“ (10. Jänner 1890): „Aus dieser Abgrenzung von Recht und Pflicht (des Staates und der Kirche) folgt klar, daß die Lenker der Staaten in der Ordnung ihrer Angelegenheiten frei sind, und das nicht bloß mit Zustimmung, sondern selbst mit Unterstützung der Kirche.“<sup>3)</sup>

Bekannt ist, daß sich während des preußischen Kulturkampfes die Zentrumspartei durch Dr Majunke vom Apostolischen Stuhle Weisungen erbat für den Kampf um die Rechte der Kirche gegen die kultatkämpferische Regierung. Im Auftrage des Papstes verfaßte der hochangesehene Dogmatikprofessor an der Gregorianischen Universität in Rom und nachmalige Kardinal Franzelin Leitsätze, deren erster lautete: „In rein politischen Fragen ist das Zentrum gänzlich frei und unabhängig vom Heiligen Stuhl.“

Und als derselbe Papst Leo XIII. dem Zentrum den Wunsch aussprechen ließ, es möge für das Septennat stimmen, d. h. die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres und die Heeresauslagen für weitere sieben Jahre bewilligen, weil dem Papste die Zusicherung einer vollen Revision der Maigesetze gemacht worden sei, erklärte der Vorstand der Zentrumspartei, keinen Gehorsam leisten zu können bei Gesetzen über nichtkirchliche Dinge, und

<sup>1)</sup> Vgl. die Herdersche Ausgabe der Rundschreiben Leos XIII. Zweite Sammlung 1881—1885, S. 228. — Im ersten Artikel (Theol.-prakt. Quartalschrift 1928, Heft I, S. 55 f.) sind durch ein Versehen zwei verschiedene Übersetzungen dieser eben angeführten Stelle als zwei verschiedene Aussprüche des Papstes zitiert worden. Dieser Irrtum sei hiemit richtiggestellt.

<sup>2)</sup> Herdersche Ausgabe, a. a. O. S. 356.

<sup>3)</sup> Herdersche Ausgabe, III., 132.

welche die Rechte der Kirche nicht berühren. Der Heilige Stuhl anerkannte diesen Standpunkt und betonte, daß dem Zentrum, als *politische* Partei betrachtet, immer *volle Freiheit der Aktion* gelassen worden sei. Wenn in der Septennatfrage der Heilige Stuhl einen Wunsch geäußert habe, so sei dies dem Umstand zuzuschreiben, daß Beziehungen religiöser und moralischer Ordnung mit jener Angelegenheit verknüpft waren.<sup>1)</sup>

b) Denselben Standpunkt wie Leo XIII. vertrat auch Pius X. Anlaß dazu bot die Ansprache des Apostolischen Delegaten, Kardinal Vinc. Vannutellis, der nach dem Berichte der Presse auf dem Katholikentage zu Essen (August 1906) den Gehorsam der deutschen Katholiken gelobt hätte, „mit dem sie ihr ganzes Vorgehen, möge es sich auf die Religion, auf bürgerliche oder soziale Angelegenheiten beziehen, dem Worte der Bischöfe und der Autorität des Heiligen Stuhles unterordnen“. Als trotz amtlicher Richtigstellung diese Lesart immer wieder gegen die Katholiken ausgenützt wurde, richtete Pius X. am 30. Oktober 1906 ein Schreiben an den Kardinal Fischer in Köln, in welchem er seine Befriedigung ausdrückte über die wiederholt kundgegebene Beteuerung, daß die Katholiken Deutschlands in allen *religiösen* Dingen der Autorität des Apostolischen Stuhles folgen wollen. Dann fährt der Papst wörtlich fort: „Wenn auch einige, welche die Wahrheit nicht kennen, sich heftig dagegen gewendet haben, so läßt doch dieser Gehorsam, wie eine fortwährende Erfahrung zeigt, *einem jeden vollständige und uneingeschränkte Freiheit in denjenigen Angelegenheiten, welche die Religion nicht betreffen.*“<sup>2)</sup>

Kann man es noch deutlicher sagen? Angelegenheiten, welche die Religion nicht betreffen, sind rein weltliche, rein politische Angelegenheiten. In diesen hat aber nach den Worten des Papstes *jeder* Katholik die volle und uneingeschränkte Freiheit. Also ist er in diesen Dingen von der Kirche vollständig unabhängig.

4. Was von den einzelnen Personen gilt, das gilt auch von politischen Organisationen, Vereinen, Parteien u. s. w. Denn dadurch, daß sich die Katholiken in Vereinen oder Parteien organisieren, entwinden sie nicht der Jurisdiktion der Kirche. Wie also der einzelne Katholik im privaten und im öffentlichen Leben in rein religiösen Dingen auf die Kirche allein, in gemischten auch auf die Kirche zu hören hat, in rein weltlichen Sachen

<sup>1)</sup> Vgl. Dr E. Hüsgen, Ludwig Windthorst?, Köln 1911, S. 231 ff.

<sup>2)</sup> Archiv für kath. Kirchenrecht (Bd. 87), 1907, S. 287.

dagegen frei ist, so müssen auch die politischen Vereine und Organisationen der Katholiken in rein religiösen Dingen der Kirche allein folgen, in gemischten Angelegenheiten haben sie *auch* auf die Kirche zu hören und ihre Rechte in diesen Belangen zu vertreten, in rein politischen Sachen dagegen sind sie frei, wie wir gerade vorhin betreffs des Zentrums von Kardinal Franzelin gehört haben.

Es ist also leeres Gerede, es ist nur ein plumper Versuch, die Unabhängigkeit politischer Parteien und Organisationen der Katholiken in Mißkredit zu bringen, wenn immer und immer wieder frisch und frech das Schlagwort über sie ausgegeben wird, sie seien am Gängelband der Kirche, sie seien die politischen Trabanten der Bischöfe u. s. w. Ihre Abhängigkeit geht nicht weiter als die des einzelnen Katholiken und erstreckt sich nur auf rein religiöse und kirchenpolitische oder gemischte Dinge und in diesen nur so weit, als die Rechte der Religion und Kirche in Frage kommen, eine Abhängigkeit, die für jede katholische Partei eine Selbstverständlichkeit ist, wenn sie sich nicht selbst aufgeben und ihre Existenzberechtigung als eigene Partei verlieren will. Dazu vereinigen sich doch die Katholiken im politischen Leben zu einer eigenen Partei, um die Güter ihrer Religion zu verteidigen und eine Politik nach ihren Grundsätzen machen zu können. In allen anderen Belangen, also in allen rein politischen Dingen, sind katholische Parteien genau so unabhängig und selbstständig wie liberale und sozialistische Verbände.

5. Wenn gesagt wurde, daß der Katholik und der katholische Politiker in rein zeitlichen Dingen von der katholischen Kirche vollständig unabhängig seien, so gilt dies von der rein politischen Tätigkeit ihrem *Gegenstand* oder ihrer *Art* nach (ex sua specie i. e. in abstracto) betrachtet.

Ob dies auch zutrifft, wenn diese dem *Gegenstand* nach rein weltliche Tätigkeit in *concreto* betrachtet wird, hängt von der bis heute noch nicht gelösten Streitfrage ab, ob es in *concreto* sittlich indifferenten Akte gibt oder nicht.

Kann es geschehen, daß eine Handlung nicht bloß dem Objekt, sondern auch der Absicht und den Begleitumständen nach sittlich indifferent ist, so kann die rein politische Tätigkeit vom Sittengesetz nach jeder Hinsicht unabhängig sein. Die Berührung ist dann eine rein negative, insofern der politisch tätige Katholik wie jeder andere Mensch die selbstverständliche Pflicht hat, wenigstens

keine Sünde zu begehen, wenn er sich mit rein weltlichen Dingen beschäftigt.

Nimmt man aber mit der Mehrzahl der Theologen an, daß es in concreto keine sittlichen indifferenten Handlungen gibt, sondern nur sittlich gute oder sittlich schlechte, so kommt der Politiker und jeder politisch tätige Katholik bei der Beschäftigung mit rein weltlichen Dingen insofern mit dem Sittengesetz positiv in Berührung, als er wie jeder andere Mensch verpflichtet ist, bei jeder seiner Tätigkeit, mag sie was immer für eine sein, sittlich gut zu handeln. Und wenn schon die Handlung nach Objekt und Begleitumständen sittlich indifferent ist, so muß doch wenigstens die *Absicht*, in welcher die rein politische Tätigkeit geschieht, immer eine sittlich gute sein. Das Sittengesetz ist es nun, welches ihn verpflichtet, auch bei der weltlichsten Tätigkeit, eine gute Absicht zu haben; das Sittengesetz ist es, welches ihm sagt, was für Absichten gut oder schlecht sind, und die Hüterin des Sittengesetzes, die Kirche ist es, welche darüber zu urteilen hat, ob er diesen Anforderungen entsprochen hat oder nicht. Dieses Urteil steht der Kirche sicher in *foro interno*, im Gewissensbereich zu; müssen sich doch alle Katholiken, also auch die politisch tätigen, im Bußsakrament aller schweren Sünden anklagen, auch wenn diese bei der irdischesten oder weltlichsten Tätigkeit begangen worden sind. In den äußeren Rechtsbereich oder ins *forum externum* fallen solche mit einer Sünde bemakelte irdische Tätigkeiten nur dann, wenn dadurch das allgemeine Wohl der Kirche schwer gefährdet würde; ob und wann das je zutreffen kann, wird hier nicht erörtert.

Die Verpflichtung, auch bei der weltlichsten Tätigkeit sittlich zu handeln, ist nicht eine dem Politiker eigentümliche, sondern trifft und bindet alle Menschen ohne Unterschied. Sie bewirkt auch nicht, daß der Gegenstand einer solchen Tätigkeit, die Ordnung rein weltlicher oder rein politischer Dinge von der Religion abhängig, sondern daß die Beschäftigung damit oder die Tätigkeit daran sittlich einwandfrei wird. Ein Eisenbahn- oder Straßenbauprojekt bleibt immer eine rein weltliche Angelegenheit, in welche Religion und Kirche nichts dreinzureden haben. Damit aber die Beschäftigung mit einem solchen Bauprojekt eine sittlich einwandfreie sei, muß auch die Absicht, in welcher der Politiker für das eine oder andere Projekt Stellung nimmt, und müssen die Umstände, unter welchen die Stellungnahme erfolgt, sittlich einwandfrei sein. Läßt er sich in seiner Stellungnahme von Rachsucht

oder von der Absicht leiten, gewisse Orte oder Firmen wirtschaftlich zu schädigen, so wird seine Tätigkeit eine schlechte, nicht deswegen, weil das Bauprojekt mit der Religion etwas zu tun hat, sondern deswegen, weil die Absicht des den Bau betreibenden Politikers eine schlechte ist.

6. Die bisherigen Ausführungen setzen uns nun in stand, eine gerade von guten und sehr guten Katholiken ausgegebene Parole zu beurteilen. Man sagte und sagt es mancherorts auch heute noch: „Papst, Bischöfe und Priester sind die von Gott gegebenen Führer der Katholiken auch im öffentlichen, auch im politischen Leben.“ Ist dieser Satz wahr? Er ist zwar gut gemeint, vermeint aber in seiner Allgemeinheit nur zu sehr Wahres mit Falschem. Eine leichte, nach dem bisher Gesagten evidente Unterscheidung wird die Sachlage sofort klären. Papst, Bischöfe und mit ihnen die Priester sind die gottgesetzten Führer der Katholiken auch im öffentlichen, auch im politischen Leben, wenn es sich um rein religiöse oder gemischte Angelegenheiten handelt, gewiß, in diesem Sinne ist der Satz richtig. Er ist aber falsch, ganz falsch, wenn damit gesagt werden soll, daß der Klerus auch in rein weltlichen, rein politischen Fragen der von Gott gegebene Führer der Katholiken ist. Er *ist* es nicht und *will* es nicht sein, ja es wäre ein Unglück für Religion und Kirche, wenn der Klerus immer und überall schon kraft seines Standes und Amtes als Führer in rein politischen Dingen auftrate. Dadurch müßte ja im Volke die Meinung erzeugt werden, als ob Kirche und politische Partei der Katholiken ein und dasselbe seien, eine Meinung, die für die Kirche selbst nur von den verderblichsten Folgen sein könnte. Das politische Leben ist und bleibt ein Glatteis, ist und bleibt das Land der unbegrenzten Möglichkeiten und der schreiendsten Kontraste. Eine politische Partei, die durch einen grandiosen Wahlsieg geradezu allmächtig wurde, kann bei der nächsten Wahl zermürbt und zerschlagen werden, und politische Führer, denen heute die Massen begeistert zujubeln, sie fast vergöttern, können morgen von denselben wetterwendischen Massen verworfen werden; die *aura popularis* ist eben unberechenbar und unverlässlich. Es wäre ein Verhängnis, wenn man das Geschick der Kirche dem wechselvollen Schicksal einer politischen Partei anvertrauen, oder auf Gedeih' und Verderben damit verquicken wollte; für alle Fehler auf politischem Gebiete müßte die Kirche büßen, ganz abgesehen davon, daß in der Meinung des Volkes Religion und Politik ein und dasselbe würden.

7. Sind Bischöfe und Priester nicht die von Gott gesetzten Führer in rein politischen Sachen, so folgt weiterhin, daß die Katholiken nicht notwendig *derselben* Partei angehören und folgen, nicht dieselben politischen Ansichten und Auffassungen haben müssen wie der Klerus. Gewiß, in rein religiösen und in kirchenpolitischen Sachen müssen sie, wenn anders sie Katholiken sein wollen, dem Klerus folgen; aber in rein weltlichen, rein politischen Dingen sind sie durchaus frei.

Was die Parteizugehörigkeit angeht, so sind allerdings Klerus und Laien gehalten, sich nur einer solchen Partei anzuschließen, welche die Rechte der Kirche vertritt. Gibt es mehrere solcher politischer Parteien, so ist es jedem Katholiken freigestellt, welcher er beitreten will. Gibt es aber nur eine, so müssen sich Klerus und katholische Laien notgedrungen in dieser Partei zusammenfinden.

#### V. Religion und Beteiligung am politischen Leben.

Hat Religion mit Politik etwas zu tun, dann ist auch sofort die Frage beantwortet, ob sich der Katholik am politischen Leben beteiligen soll oder nicht.

Ich sage: *Der Katholik hat nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, nicht bloß die bürgerliche, sondern auch die Gewissenspflicht, am politischen Leben teilzunehmen.*

Gewiß, solange die Politik Sache des Herrschers und seiner Räte war und das Volk keinen Einfluß darauf hatte, konnte auch von einer Pflicht, am politischen Leben teilzunehmen, keine Rede sein, „quia ad impossibile nemo tenetur“.

Nachdem nun aber in fast allen Staaten das Volk durch seine Abgeordneten einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Gestaltung der Politik hat, nachdem in vielen Staaten die Republik als Staatsform besteht, das allgemeine Wahlrecht eingeführt ist und die staatliche Vollgewalt tatsächlich in den Händen des Volkes liegt, von dem sie durch die Abgeordneten und die von diesen bestellte Regierung ausgeübt wird, muß die Teilnahme am politischen Leben seitens der Katholiken als Gewissenspflicht bezeichnet werden. Warum?

Ich rede jetzt nicht von den politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Gründen, welche die Katholiken zur Teilnahme am politischen Leben bestimmen müssen; ich will nur *religiöse* Beweggründe anführen.

1. An erster Stelle nenne ich das Wohl der Kirche und der Katholiken selber.

Man überdenke doch nur einmal, was das heißen würde, die Katholiken ziehen sich vom ganzen politischen Leben zurück. Das würde besagen: Die Katholiken überlassen die staatliche Gewalt oder wenigstens die Ausübung derselben denen, die keine Katholiken sind oder vom Katholiken nur Taufchein und Namen, nicht aber die Gesinnung und Handlungsweise haben. Das würde besagen: Die Katholiken überlassen die ganze Gesetzgebung den Katholikenfeinden oder solchen, die an der Kirche wenigstens kein Interesse haben; die Katholiken geben die Gesetze zum Schutz der Religion und ihrer Einrichtungen preis oder überlassen sie der Willkür ihrer Feinde; die Katholiken stellen es kampflos ihren Gegnern anheim, sich alle politischen, wirtschaftlichen, finanziellen (Steuergesetze!) und sozialen Vorteile zu sichern, lassen sich aber selber alle Lasten in dieser Hinsicht aufbürden; die Katholiken gestatten kampflos ihren Gegnern, alle Regierungs-, alle Beamten-, alle Lehrstellen mit Leuten ihrer Gesinnung zu besetzen, während sie sich und ihre Kinder von all diesen Posten gutmütig ausschließen lassen. Und die Folgen daraus? Die Kirche hat keinen Schutz mehr, ihre Rechte, ihre Freiheit und ihr Eigentum werden vogelfrei, die öffentliche Sitte hat keinen Anwalt mehr, die Ärgernisse dürfen sich ungescheut in die Öffentlichkeit wagen, in den hohen und niederen Schulen darf Religion und Sitte öffentlich bekämpft und mit Füßen getreten, darf ein religionsloses und sittenloses Geschlecht von Staats wegen herangezogen werden; die Katholiken selbst werden zu Staatshügern zweiter Ordnung, wenn sie nicht gar zu Parias und Heloten degradiert werden, kommen zu keinem Wohlstand, haben zu den Staatsämtern und zu den Beamtenstellen keinen Zutritt; wer sich ihnen anschließt, ist gesellschaftlich und wirtschaftlich verloren oder schwer geschädigt. Wer also vorwärts kommen, wer Wohlstand und Versorgung, wer Beamten- und Lehrstellen erreichen, wer höher steigen will, muß seiner katholischen Religion entsagen oder wenigstens nach außen tun, als ob er kein Katholik wäre.

Wer dies und ähnliches überdenkt, muß sagen, daß den Katholiken schon der Selbsterhaltungstrieb, die einfachste und wohlgeordnete Selbstliebe und vorab die Liebe zur Kirche und ihren Einrichtungen die Pflicht auferlegt, dem politischen Leben nicht tatenlos zuzusehen, sondern energisch ins politische Getriebe einzugreifen.

2. Ich frage sodann: Hat der Katholik die Pflicht, seine Kirche zu verteidigen, für sie einzutreten, wenigstens dann, wenn sie angegriffen wird?

Wer Katholik ist, kann nur mit einem vollen Ja antworten. Nun ist es aber eine Tatsache, daß es schon seit Jahrzehnten politische Parteien gibt, welche der Kirche den heftigsten Kampf angesagt haben, sie ihrer Rechte, Freiheit und ihres Eigentums berauben wollen. Und vollends seit den Tagen des Umsturzes hat der religiöse Kampf Formen angenommen, die auf eine direkte Vernichtung des Christentums und der Kirche in vielen Ländern abzielen. Man denke nur an die Räteherrschaft in Ungarn, an die scheußlichen Greuel unter dem Bolschewikenregiment in Rußland, an die himmelschreienden und jeder Zivilisation hohnsprechenden Verbrechen in Mexiko, wo zwischen der jetzigen Regierung und den Katholiken ein Kampf auf Leben und Tod entbrannt ist.

Man sage nicht: Ach, das ist ja alles weit weg; bei uns ist so etwas nicht möglich. Täuschen wir uns nicht. Der Wille dazu ist bei gewissen Parteien sicher vorhanden. Oder fiel nicht selbst im katholischen Österreich das berücktigte Wort: „Mit den Katholiken muß man mexikanisch reden!“ Lassen wir nur diese Parteien groß werden, lassen wir sie nur zur Macht im Staate kommen, und wir Katholiken werden dasselbe Schicksal erleiden wie jene in Rußland, Ungarn und Mexiko; sie werden aber groß werden und die Staatsgewalt an sich reißen, wenn wir uns vom politischen Leben zurückziehen und es gehen lassen, wie es gehen will.

Wem daher am Bestande der Kirche in den einzelnen Ländern etwas gelegen ist, der muß sie verteidigen. Und wie soll er sie verteidigen?

Wir können nicht zu Gewehr und Revolver greifen und mit den Waffen in der Hand die Feinde der Religion niederringen oder niederschießen. Das wäre Mord und niemand verabscheut mehr den Mord als die Kirche. Hier gibt es nur eine Verteidigung und sie besteht darin, daß alles, was katholisch ist und denkt, sich zu einer großen politischen Partei zusammenschließt, vom Wahlrecht Gebrauch macht und mit dem Stimmzettel in der Hand nur solche Abgeordnete wählt, welche als treue Söhne ihrer Kirche in den gesetzgebenden Körperschaften für die Rechte der Religion mit unerschütterlicher Festigkeit eintreten. Eine solche Verteidigung ist aber ohne Teilnahme und *regste* Teilnahme aller Katholiken am politischen Leben nicht denkbar. Ist nun jene Verteidigung

der Kirche eine *religiöse* Pflicht, dann ist es auch die Teilnahme am politischen Leben.

3. Und wiederum frage ich: Ist der katholische Mann, ist die katholische Frau *kraft der Religion* verpflichtet, die christliche Ehe, die christliche Kindererziehung, die christliche Schule, das Leben der ungeborenen Kinder u. s. w. zu verteidigen? Unter Katholiken kann es nur eine bejahende Antwort auf diese Frage geben. Wenn aber „ja“, dann heißt es hinein ins politische Getriebe, dann heißt es aufklären, agitieren, dann heißt es, alles, was noch katholisch ist und denkt, zusammenschließen zu einer großen politischen Partei der Katholiken und mit dem Stimmzettel in der Hand die Heiligkeit der Ehe, die Heiligkeit der Familie, der Kindererziehung, die Unantastbarkeit des noch ungeborenen Lebens unter dem Herzen der Mutter zu schützen. Denn es ist ja bekannt, daß gerade diese Einrichtungen der christlichen Religion heute mit wildem Fanatismus angegriffen werden und manche Hetzblätter geradezu die Sprache von Tobsüchtigen führen. Von der Verteidigung dieser Güter sich fernzuhalten oder dabei abseits stehen, wäre nicht bloß Feigheit und Pflichtvergessenheit, sondern Verrat an den heiligsten Interessen. Wie sagte doch Pius XI. am 30. September 1926 zum italienischen katholischen Männerverein? „Das öffentliche Wohl geht die ‚Polis‘ an, den Staat, die Nation, die Gemeinschaft in des Wortes vollster Bedeutung. Wie könnte man sich desinteressieren um diese Angelegenheiten, die die größten, die wichtigsten sind, wo die Nächstenliebe die schwersten Pflichten auferlegt, Angelegenheiten, bei denen selbst die höchsten, von Gott uns geschenkten Güter in Frage kommen, wo das Wohl der Familie, das Privatwohl, die Interessen der Religion selbst auf dem Spiele stehen?“<sup>1)</sup>

4. Endlich noch eine Erwägung! Ist der Katholik verpflichtet, dafür einzutreten, daß unserem katholischen Volke Glaube und Sitte erhalten bleibe, daß alle schweren Schädigungen derselben nach Kräften ferngehalten werden? Wenn es über das „Ja“ der Antwort unter Katholiken wieder keinen Zweifel geben kann, dann ist die Beteiligung am politischen Leben und Treiben Gewissenspflicht, hohe und ernste Gewissenspflicht. Um dies einzusehen, braucht man sich nur vor Augen zu halten, daß es seit Jahrzehnten bis heute Parteien, Vereine und Organisationen gibt, durch welche Anschauungen ver-

<sup>1)</sup>) Schweiz. Kirchenzeitung 1927, Nr. 2, S. 11.

breitet werden, die das ganze religiös-sittliche Leben des Volkes einfach vergiften müssen, wenn sie je Gemeingut der Massen werden sollten. Man denke nur an die Weltanschauung des Liberalismus, der Sozialdemokratie, des Kommunismus, der Freidenkerei u. s. w. Wir können es ja heute schon Tag für Tag erleben, was für Früchte in jenen Kreisen reifen, in welche diese Anschauungen eingedrungen sind. Oder müssen wir es nicht mit tiefstem Seelenschmerz mitansehen, wie in kürzester Zeit aus Katholiken vollendete Heiden werden, die den Heiden des Altertums in gar nichts nachstehen, auch nicht in der Lasterhaftigkeit? Müssen wir es nicht erleben, daß dort, wo religionsfeindliche Organisationen oder Parteien ungehemmt ihre Hetz- und Wühlarbeit entfalten können, aus katholischen Orten und Gegenden heidnische Gebiete werden, Missionsgebiete, in welche oft und oft der Priester keinen Eingang findet?

Man überdenke es nun und denke es einmal zu Ende, was geschehen würde, wenn wir Katholiken uns ganz vom politischen Leben zurückzögen, sei es grundsätzlich, sei es aus Ärger, Überdruß und Verbitterung. Nur grenzenlose Naivität könnte wähnen, daß sich dann die politischen Verhältnisse von selber so gestalten würden, wie sie sein sollten.

Ja, wenn alle Staatsbürger gute Katholiken wären und in ihnen nicht der alte Adam, sondern die paradiesische Unschuld lebte, dann könnte jenes Luftschloß wohl verwirklicht werden. Aber solange die Staatsangehörigen Menschen mit allen möglichen Leidenschaften sind, solange es religionsfeindliche Parteien und Organisationen gibt, so lange bleibt der Ruf: „Zurück und heraus aus dem ganzen politischen Leben und hinein ins stille Kämmerlein und in die ruhige Kirche!“ nur der Ausdruck unglaublicher Kurzsichtigkeit und katastrophaler Verblendung, mag er auch noch so gut gemeint sein.

Man erwartet sich davon eine dann von selbst eintretende Ordnung der politischen Verhältnisse, und doch kann jeder an den Fingern abzählen, welches die Folgen einer solchen Zurückziehung sein würden.

Scheiden die Katholiken aus dem politischen Leben aus, dann geht die politische Führung des Volkes von Katholiken und Katholikenfreunden über in die Hände von Katholikenfeinden; dann bekommen religionsfeindliche Parteien freie Bahn, kampflos und hemmungslos ihr ganzes Programm, auch soweit es gegen den Glauben und das göttliche Sittengesetz, gegen die Kirche und ihre

Einrichtungen gerichtet ist, durchzuführen; und damit das Zerstörungswerk um so leichter und gründlicher durchgeführt werden kann, lassen wir diese Parteien nicht bloß unter dem Schutze der modernen Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit ihre religionsfeindliche Wühlarbeit ungehemmt fortsetzen, sondern geben ihnen dazu noch den ganzen Staatsapparat, überlassen ihnen die gesetzgebenden Körperschaften, die richterlichen Institute und die exekutiven Organe; mit einem Wort: wir Katholiken liefern uns selbst und unsere Kirche den Religionsfeinden auf Gnade und Ungnade aus und geben ihnen dazu noch freiwillig alle Machtmittel in die Hand, um über uns und unsere Kirche alle Schrecken eines Kulturkampfes, ja einer wahren Christenverfolgung hereinbrechen zu lassen. Wenn das nicht heißt, die Katholiken sollen sich ihre eigenen Henker und die Zerstörer ihrer Kirche selber großziehen, weiß ich wirklich nichts mehr. Wie ein Volk seine Freiheit, ja vielleicht seine Existenz verliert, wenn es von einem anderen Volke angegriffen wird und sich nicht zum Abwehrkampf aufruft, ebenso ist es nach menschlichem Ermessen um den katholischen Glauben und die christliche Sitte eines Volkes geschehen, wenn diese höchsten Güter von religionsfeindlichen Parteien unterwühlt und bis zur Vernichtung bekämpft werden, die Katholiken aber keine Abwehr organisieren, sondern kampflos das Feld räumen und den religiös-sittlichen Bankrott über sich und ihr Volk hereinbrechen lassen. Erwarten, daß Gott wunderbar eingreife und das Verderben abhalte, während wir die Hände müßig in den Schoß legen, hieße die Sünde einer Versuchung Gottes begehen. *Erst müssen wir selber tun, was wir können*, und beten um das, was wir nicht können, dann sind wir sicher, daß Gott vollbringen wird, wozu wir selbst nicht imstande sind.

Darum kann keine Müdigkeit, keine Verdrossenheit, keine Verärgerung oder Verbitterung dem Katholiken es erlauben, sich vom politischen Leben ganz zurückzuziehen. Nicht weniger, sondern mehr Beteiligung daran muß die Parole des Katholiken sein, aber Beteiligung am politischen Leben nicht aus Ehrsucht oder Gewinnsucht, nicht aus dem bloßen Streben, zu einem Mandat und dessen Diäten zu kommen, sondern Teilnahme am politischen Leben aus reiner Absicht, aus religiöser Gewissenspflicht, weil es zum allgemeinen Wohl von Staat und Kirche notwendig ist, weil es gilt, die heiligsten Interessen des Volkes zu schützen.

(Fortsetzung folgt.)